

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 5 „Obst, Gemüse, Pilze“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesernährungsministeriums wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 5 der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für Leitsätze verschiedener Obst-, Gemüse- und Pilzerzeugnisse. Dazu gehören die

- Leitsätze für Obsterzeugnisse,
- Leitsätze für Gemüseerzeugnisse,
- Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse,
- Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar.

Der Fachausschuss beriet in mehreren Sitzungen über die Überarbeitung der Leitsätze.

Die Geschäftsordnung der DLMBK vom 20. Juni 2016 gibt vor (§ 7 Absatz 3), dass jeder Leitsatz mindestens einmal in jeder Berufungsperiode auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden soll.

Ziele

Die **Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse** wurden vom Fachausschuss umfassend überarbeitet und als **Neufassung** im **August 2020** veröffentlicht. Die Schwerpunkte in dieser Neufassung sind die Angleichung der Beschreibungen der Speisepilze an die aktuelle Marktsituation (z. B. mehr tiefgefrorene Pilze, Streichung milchvergorener Pilze aufgrund geringer Marktbedeutung) und an die aktuelle wissenschaftliche Taxonomie der Speisepilze. Im Sinne einer höheren Nachhaltigkeit wurden die Größen für „ausgesucht kleine“ Pilzerzeugnisse leicht erhöht und die Toleranzen für z. B. Schnittlängen etwas erweitert. Auch die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Leitsätze wurden verbessert und die Verweise auf die Rechtsvorschriften aktualisiert.

Änderungsanträge zu den Leitsätzen für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse, die nach der Veröffentlichung der Neufassung eingegangen sind, werden in der nächsten Berufungsperiode vom Fachausschuss beraten.

Die **Leitsätze für Obsterzeugnisse** wurden nach dem öffentlichen Anhörungsverfahren beraten und danach im Plenum der Kommission beschlossen. Aus der Überarbeitung der Leitsätze und den daraus resultierenden Einwendungen im Anhörungsverfahren beschloss der Fachausschuss in den Leitsätzen für Obsterzeugnisse folgende Aspekte:

Der Fachausschuss hat erstmals Cranberries in die Leitsätze aufgenommen. Beim Apfelmus hat der Fachausschuss den Mindestzuckergehalt gestrichen, jedoch auf die Verwendung der Zuckerkonzentrationsstufen abgestellt. Zusätzlich hat der Fachausschuss Apfelmarmelade als Apfelerzeugnis ohne Zuckeringabe beschrieben. Neben der Anpassung der Fehlerbeschreibung einiger Früchte wie Kirschen passte der Fachausschuss die Leitsätze bezüglich der aufgeführten Heidelbeersorten bei den entsprechenden Erzeugnissen nach dem

Handelsbrauch an. Die Leitsätze halten weiterhin an den bestehenden Fehlertabellen bei Trockenfrüchten fest, da diese die Marktsituation in Deutschland reflektieren und spezifischer sind als die UNECE-Normen. Darüber hinaus wurden die Lesbarkeit verbessert und die Rechtsbezüge aktualisiert.

Bei den **Leitsätzen für Gemüsesaft und Gemüsenektar** liegen derzeit keine konkreten Änderungsanträge vor, so dass der Fachausschuss beschlossen hat, diese in der nächsten Sitzungsperiode zu bearbeiten.

Bei den **Leitsätzen für Gemüseerzeugnisse** beriet der Fachausschuss über die **Aufnahme** weiterer Erzeugnisse (**Tomatenerzeugnisse, Oliven, Artischocken**). Dazu bereiteten Arbeitsgruppen Vorschläge vor, die im Fachausschuss unter Mitwirkung von Sachkundigen beraten wurden. Schwerpunkte der Beratungen waren u.a. die korrekte Beschreibung der Verkehrsüblichkeit dieser Produkte in Deutschland unter Berücksichtigung internationaler Normen und Handelsbräuche, Restfeuchtegehalte von (teil)getrockneten Produkten, relevante und zu vermeidende Produktfehler und eine verständliche Abgrenzung zu Antipasti und Gewürzketchups, die in diesen Leitsätzen nicht beschrieben werden sollen. Die noch offenen Fragen sollen in einer weiteren Fachausschuss-Sitzung besprochen werden, so dass die aktualisierten und ergänzten Leitsätze für Gemüseerzeugnisse möglichst noch in dieser Sitzungsperiode in ein Anhörungsverfahren gegeben werden können.

Der Fachausschuss 5 hatte sich dazu entschlossen, **Leitsätze für die Produktgruppe der Smoothies** zu erarbeiten. Da die Verbrauchererwartung zu Smoothies nicht eindeutig bekannt ist, wurde vom Fachausschuss eine Verbraucherumfrage initiiert, die diese Verbrauchererwartung ermitteln soll. Der Abschlussbericht dieser Verbraucherumfrage liegt seit Oktober 2021 vor und wurde zur 7. Sitzung des Fachausschusses im Dezember 2021 durch das Umfrageinstitut vorgestellt und dort erstmalig beraten. Die weiteren Beratungen für dieses Projekt sind für das 2. Halbjahr 2022 vorgesehen. Der Abschlussbericht der Verbraucherumfrage ist auf der Webseite der DLMBK verfügbar (www.deutsche-lebensmittelbuch-kommission.de).

Weitere Schritte

Der überarbeitete Leitsatzentwurf für Obsterzeugnisse befindet sich noch in der Rechtsprüfung durch das BMEL und wird danach im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht werden.

Der Leitsatzentwurf für Gemüseerzeugnisse wird voraussichtlich im April 2022 im Fachausschuss nochmals beraten mit dem Ziel, ihn danach in ein Anhörungsverfahren zu geben und dann dem Plenum der DLMBK zuzuleiten.

Nach der Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt jeweils die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem BMWK. Die Neufassungen werden im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Stand: 23.02.2022